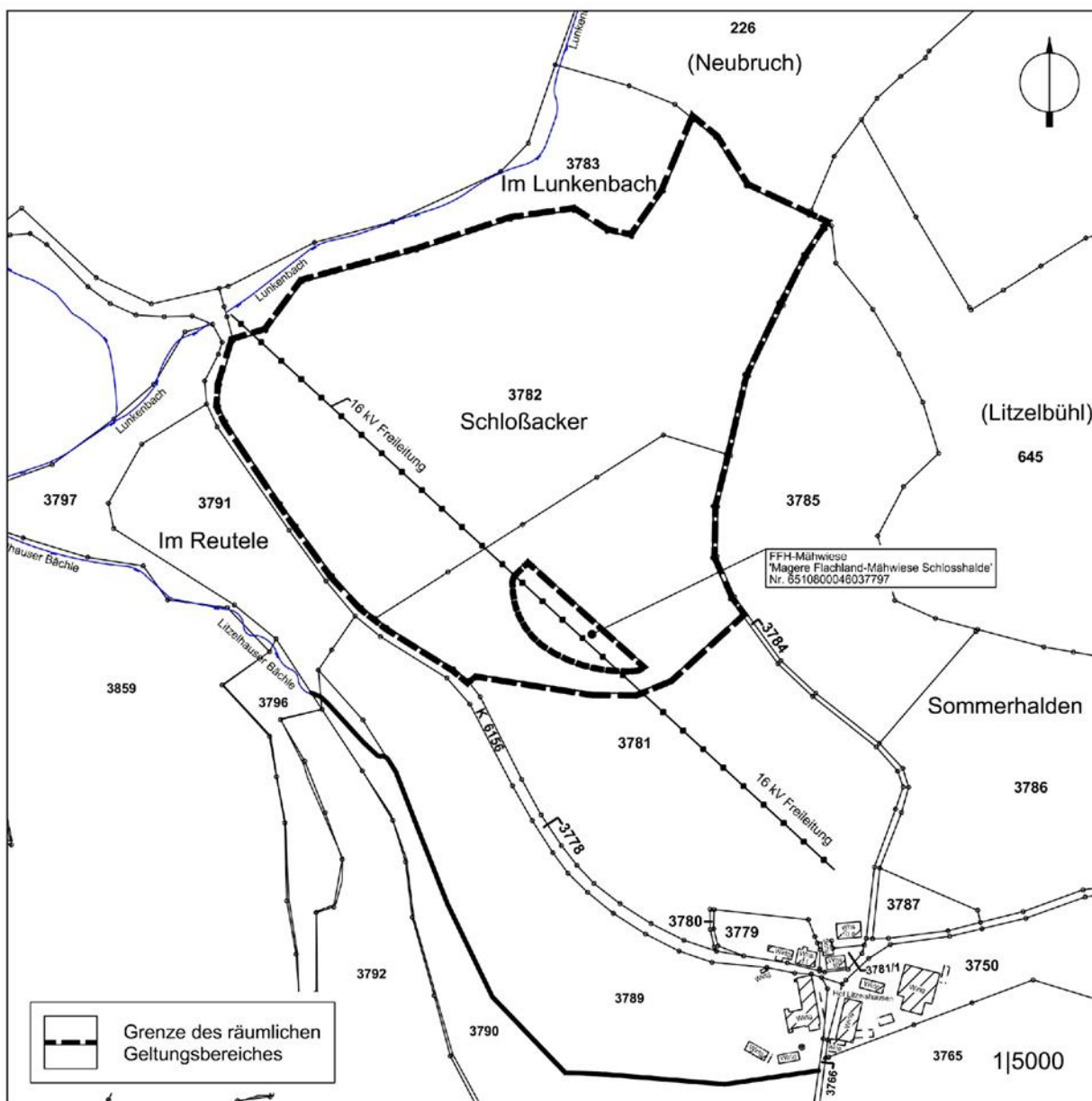


Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) hinsichtlich der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Höri“

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Höri“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 26.07.2023 unter Abwägung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung von Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange getroffen und den Entwurf für die 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Höri“ gebilligt sowie beschlossen, den Entwurf in die förmliche „Offenlage“ und zeitgleiche Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange einzubringen.

Auf zwei Aussenbereichsgrundstücken der Gemeinde Öhningen (Flst.Nrn.: 3781 und 3782 der Gemarkung Öhningen) soll eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden. Hierzu wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Öhningen“ aufgestellt. Zur Schaffung der rechtlichen Grundlage hierfür ist die 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren erforderlich. Der Geltungsbereich kann aus nachfolgendem Plan entnommen werden.



Die förmliche Offenlage wird im Zeitraum vom

14.08.2023 – 18.09.2023

stattfinden.

Hierzu werden die maßgeblichen Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt. Offengelegt wird der Entwurf für die 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Höri“ nebst Begründung und Umweltsteckbrief sowie den im Zusammenhang mit der frühzeitigen Beteiligung eingegangen, nach Einschätzung des Verbandes wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen.

Die genannten Unterlagen liegen während der genannten Frist in allen drei Rathäusern des Gemeindeverwaltungsverbandes (Gaienhofen, Moos, Öhningen) zur allgemeinen Einsicht während der Öffnungszeiten aus. Diese sind:

Gaienhofen:

Im Rathaus Gaienhofen, Auf der Breite 1, 78343 Gaienhofen im Foyer (Empfangstheke EG) während der üblichen Öffnungszeiten (Montag - Freitag 08:00 – 12:00 Uhr sowie Mittwoch 14:00 – 18:00 Uhr).

Moos:

Im Rathaus der Gemeinde Moos, Bohlinger Straße 18, 78345 Moos, EG im Flur vor Zimmer Nr. 2 von Montag - Freitag während der üblichen Öffnungszeiten (Montag - Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr, Mittwoch 14:00 – 18:00 Uhr, Freitag 08:00 - 12:30 Uhr).

Öhningen:

Im Rathaus Öhningen, Zimmer 03, Klosterplatz 1, 78337 Öhningen während der üblichen Dienststunden (Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr sowie Donnerstag 14:00 – 18:30 Uhr).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

Art der Umweltinformation		Themenblöcke nach Schutzgütern										schlagwortartige Kurzcharakterisierung		
		Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Klima	Luft	Landschaft/Erholung	Kulturgüter	Sachgüter		Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 8, Forstdirektion				x									Einhaltung des Waldabstandes von 30 m wird begrüßt

Regionalverband Hochrhein-Bodensee	x	x	x	x	x	x	x	x	x				Ausbau der erneuerbaren Energien wird begrüßt; keine wesentliche Beeinträchtigung des regionalen Grünzuges; maßgeblichen ökologischen Funktionen, wie Frischluftentstehung, Bodenfunktionen, regional bedeutsame Biotope sind nicht betroffen; Landschaftsbezogene Erholung wird nicht nachhaltig beeinträchtigt.
Regierungspräsidium Freiburg, Stabstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz							x						Klimaschutz und Klimaanpassung fördern; Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung durch Solarenergie ist überragendes öffentliches Interesse; Treibhausneutralität ist vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung; Befürwortung der Anlage unter Klimaschutzgesichtspunkten
Gemeinde Hemishofen, Schweiz						x							verändertes Sickerverhalten von Niederschlag; Beeinträchtigung der Brudershausenmoosquelle Hemishofen
Landratsamt Konstanz, Amt für Baurecht und Umwelt	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Betroffenheit von Wald für geplante Stromleitung nach Hemishofen; Ausarbeitung und Vorlage eines Blindgutachtens notwendig; Hinweis auf Erdmassenausgleich bei Anfall von mehr als 500 m³ Bodenaushub; Hinweis auf unbekannte archäologische Bodendenkmale; Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen mit mittleren bis guten Böden; Wiederkultivierung und Rückholung der Flächen nach Nutzung rechtlich fixieren; Schutz der mageren Flachland-Mähwiese durch Auszäunung und Lage außerhalb des Geltungsbereichs, sowie fachgerechte Pflege; faunistische Untersuchung zur Ermittlung der Verbotstatbeständen nach §§ 44 ff. Bundesnaturschutzgesetz; Erdverkabelung der Freileitung für das Schutzgut Boden in Bilanzierung berücksichtigen; konkrete Darstellung der Beweidungsräume und Mahd; Pflanzliste für gebietsheimische Gehölze überarbeiten; Werbeanlagen sind im Außenbereich unzulässig; Befreiung von der LSG-VO "Schienerberg" erforderlich; Hinweis auf Blindgutachten; Ausgleich für Eingriff in Schutzgut Boden benennen; Maßnahmen zum Schutz des Bodens sind zu benennen und festzuschreiben; Bodenschutzkonzept gemäß §2 abs. 3 LBodSchAG mit Bodenschutzbehörde abstimmen;

	Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG				x								genauer Leitungsverlauf wird noch geprüft
Stellungnahmen von Naturschutzverbänden	Naturschutzinitiative e.V.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	letztes industrie freies Gebiet am Bodensee; eines der größten Landschaftsschutzgebiete am Bodensee; sehr hoher ökologischer Wert; hoher Erholungswert; erhebliche landschaftliche Beeinträchtigung nicht mit dem Regionalplan vereinbar; Verschlechterung des Nahungshabitates für Rotmilan; Habitat- und Umweltveränderungen für Vögel und Insekten, artenschutzrechtliche Verbote; Beeinträchtigung von Biotopen und Schutzgebieten, Biotopverbund, biologische Vielfalt; Austrocknung des Bodens; Auswaschung des Bodens und Verschmutzung des Lunkenbachs; Röhren mit offenen Enden töten Jungvögel/ Vogelbrut; Stromtrasse beeinträchtigt Gfrellbachtal; Kollision von Wasservögeln mit Modulen; PV-Anlage beeinträchtigt Erholung von Radfahrer und Wanderer; Strom wird in der Schweiz eingespeist.
Umweltgutachten	SolPEG Blendgutachten	x	x						x			x	geringfügige Blendwirkung und Reflexion; Beeinträchtigung von Anwohnern und Fahrzeugführern kann ausgeschlossen werden; aufgrund des Geländeverlaufs nur lokal einsehbar.
	Umweltsteckbrief	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Darstellung und Auseinandersetzung mit allen Themen zum Umwelt-, Natur- und Artenschutz; Planung stellt kein Eingriff in Natur und Landschaft dar; Biotope und Schutzgebiete sind nicht betroffen; Verbesserung des Biotopverbundes durch zukünftige extensive Bewirtschaftung; zu erwartende Umweltauswirkungen können durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen verringert oder vollständig ausgeblieben werden; Artenschutzrechtliche Belange gemäß §§ 44 ff. Bundesnaturschutzgesetz sind nicht betroffen, gegen Verbotstatbestände wird nicht verstoßen;

Während der Auslegungsfrist können zu dem Entwurf der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Höri“ Anregungen vorgetragen und Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig vorgebrachte Anregungen und Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter den Internet-Adressen www.gaienhofen.de, www.moos.de und www.oehningen.de eingestellt.

Die Träger öffentlicher Belange werden im selben Zeitraum beteiligt und gebeten, ihre Stellungnahmen abzugeben.

Gaienhofen, den 26.07.2023
Schmid, Verbandsvorsitzender